



**Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule
Beschäftigte im Landesdienst**

Warum wird die Befragung durchgeführt?

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet den Arbeitgeber zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und stellt eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und damit einen präventiven Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in den Vordergrund. Zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Sinne zählen die Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und die anschließende Ermittlung ggf. notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen (§§ 3, 5 ArbSchG).

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, die Hauptpersonalräte aller Schulformen und die Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten haben sich zur Ermittlung der psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz auf den standardisierten COPSOQ-Fragebogen verständigt. Es handelt sich dabei um einen wissenschaftlich validierten Fragebogen auf Basis des **Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ)**, der an die Situation der Lehrkräfte in NRW angepasst wurde. Durchgeführt wird die Befragung durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW). Die FFAW ist ein unabhängiges Forschungsinstitut und hat mit diesem Verfahren bereits die Lehrkräfte an rund 13.000 Schulen in Deutschland und europaweit befragt.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist ein Erhebungsverfahren von allen Schulen durchzuführen. Jede Lehrkraft entscheidet jedoch selbst über ihre Teilnahme an der Befragung; diese ist vollständig anonym.

Jede Lehrkraft erhält nach dem Ausfüllen des Online-Fragebogens eine individuelle Auswertung (**Direkt-Feedback**) des Fragebogens und kann sofort erkennen, wo die eigenen Belastungen liegen. Ihre Schulleitung erhält ca. 4 Wochen nach dem Ende der Befragung einen **anonymisierten Gesamtbericht**, der einen Überblick über die Belastungsspitzen im Kollegium gibt. Aus diesem Grund, insbesondere jedoch, um ein möglichst umfassendes Bild für Ihre Schule zu erhalten, ist eine hohe Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Befragung von größter Wichtigkeit.

Worum geht es in dieser Befragung und wer führt diese durch?

Ziel ist die Ermittlung der psychosozialen Belastung und Beanspruchung bei Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen.

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Fragebogens beginnen, ist es für Sie und Ihre Erwartungshaltung ebenfalls wichtig, sich zu vergegenwärtigen, was mit einer Befragung zu psychischen Belastungen erreicht werden kann und was nicht.

Insbesondere wenn Sie sich individuellen Belastungen ausgesetzt sehen, werden sich für Sie aus der Befragung keine Veränderungen ergeben, da mit dieser Befragung die Gesamtbelastung aller Lehrkräfte erfasst wird und Maßnahmen abgeleitet werden, um vielfach wahrgenommene Belastungen zu reduzieren bzw. den Umgang damit einfacher zu gestalten.

Aus der letzten Befragungsrunde wurden über alle Regierungsbezirke hinweg eine Anzahl von Maßnahmen abgeleitet, wie beispielsweise:



**Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule
Beschäftigte im Landesdienst**

- Arbeitsmedizinische Module (Rückengesundheit, Stressabbau, Resilienz, Entspannungstechniken, Work-Life-Balance, Stimmtraining)
- Kollegiale Praxisberatung
- Gesundheitstage an Schulen
- Gesund älter werden
- Berufseinsteigende Lehrkräfte
- Sprechzeit 24/7
- Individualberatungen

Wer wird wann befragt?

Teilnehmen an der Befragung können alle Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehrkräfte in Gestellungsverträgen (z. B. Pfarrer), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten, aber auch nebenamtliche Lehrkräfte wie Ärzte oder Rechtsanwälte. Hierbei ist das Beschäftigungsverhältnis (befristet, entfristet oder unbefristet) nicht von Bedeutung.

Langzeiterkrankte wie auch im Mutterschutz befindliche Personen aus dem genannten Teilnehmerkreis können teilnehmen. Lehrkräfte in Abordnungsverhältnissen können an ihrer Stammschule und an ihrer Abordnungsschule an der Befragung teilnehmen.

Nicht teilnehmen an der Befragung kann Personal des Schulträgers.

Alle erforderlichen Unterlagen und Informationen (z.B. auch die Zugangsdaten zum Online Fragebogen) erhalten die Schulen rechtzeitig vor Beginn.

Wie kann ich an der Befragung teilnehmen?

Die Befragung wird internetbasiert durchgeführt. Die Teilnahme kann sowohl vom privaten Endgerät aus als auch über den PC an Ihrer Schule erfolgen. Die Webseite für die Befragung der Lehrkräfte in NRW lautet:

<https://nrw-schule.copsog.de>.

Dort ist auch ein Muster des Fragebogens abgelegt, sodass die an der Online-Befragung teilnehmenden Lehrkräfte die Möglichkeit haben, sich vorab über die gestellten Fragen zu informieren.

Hinweis: Ihre unmittelbare Vorgesetzte oder Ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist Ihre Schulleiterin oder Ihr Schulleiter (Fragen B7 1-4)!

Was muss ich tun, wenn ich den Fragebogen nicht elektronisch ausfüllen möchte?

Sie können auch in Papierform an der Befragung teilnehmen. In diesem Fall ist allerdings eine Rückmeldung der individuellen Ergebnisse (Direktfeedback s.S.3) nicht möglich. Die Ergebnisse fließen jedoch in die schulbezogene Auswertung ein. Somit entfällt für Sie die Möglichkeit, ihr Ergebnis mit den Ergebnissen ihrer Schule zu vergleichen. Im eigenen Interesse sollte daher eine schriftliche Teilnahme an der Befragung nur ausnahmsweise erfolgen.



Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte im Landesdienst

Teilen Sie bitte schnellstmöglich Ihrer Schulleitung mit wenn Sie einen Fragebogen in Papierform benötigen. Fragebogen-Anforderungen einzelner Lehrkräfte werden von der FFAW nicht beantwortet.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte innerhalb des Erhebungszeitraums in dem von der FFAW beigefügten Rückumschlag portofrei und anonym an die FFAW. Bei der FFAW eingehende Fragebogen, die als Muster gekennzeichnet sind (Ausdruck der Leseversion im Internet), werden nicht erfasst und fließen demzufolge auch nicht in die Auswertung ein.

Was habe ich davon?

Sofort nachdem Sie den Fragebogen im Internet ausgefüllt haben, bekommen Sie (und nur Sie!) einen **individuellen graphischen Vergleich (Direktfeedback)** Ihrer Ergebnisse mit den Durchschnittswerten aller bisher befragten Lehrkräfte. Sie können also direkt

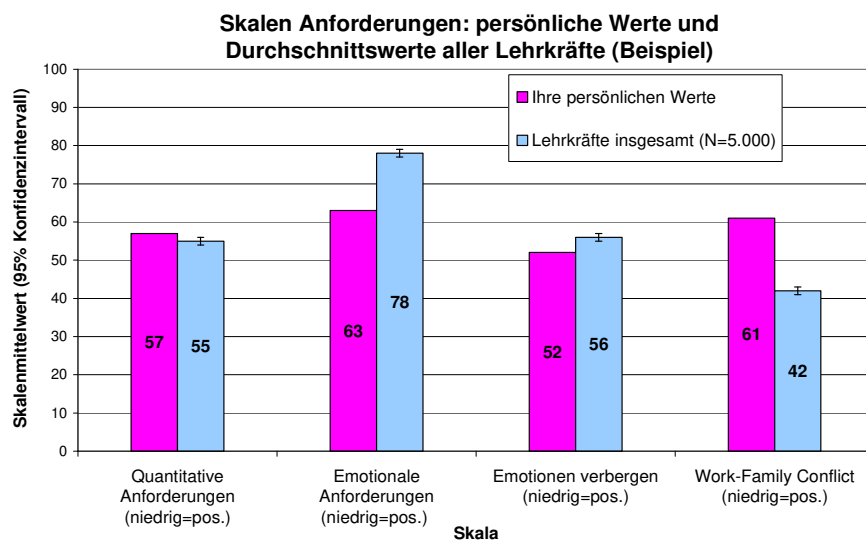
vergleichen, in welchen Bereichen Ihre Ergebnisse dem Durchschnitt entsprechen oder hiervon abweichen. Hohe Werte bedeuten zwar immer „viel“. Ob dies positiv oder negativ zu bewerten ist, hängt jedoch vom Inhalt der Skala ab. So ist z.B. ein hoher Wert für den Aspekt "Störungen im Unterricht" schlecht, aber z.B. ein hoher Wert für "Rollenklarheit" gut.

Im Beispiel wären die "Emotionalen Anforderungen" bei der betreffenden Lehrkraft unterdurchschnittlich (d.h. positiv), dagegen der "Work-Privacy Conflict" (Unvereinbarkeit von Beruf und Privatleben) deutlich erhöht (d.h. ungünstig).

Im Übrigen bilden die Ergebnisse dieser Untersuchung die Basis für die Beurteilung der Situation der Lehrkräfte Ihrer Schule (also auch für **Sie persönlich**) und für ggf. erforderliche Maßnahmen für ein gesunderhaltendes und gesundheitsförderliches Arbeiten. Die Befragung stellt damit also den ersten Schritt in einem **Entwicklungsprozess im Sinne Ihrer Gesundheit** bzw. der Gesundheit jeder einzelnen Lehrkraft Ihrer Schule dar.

Was hat die Schule davon?

Etwa vier Wochen nach Abschluss der Befragung bekommt Ihre Schule den **"Schulbericht"** mit den Durchschnittsergebnissen aller Lehrkräfte an Ihrer Schule im Vergleich mit anderen Schulen derselben Schulform. Zudem werden die aktuellen





Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte im Landesdienst

Ergebnisse der Schule mit denen aus der ersten Erhebung verglichen. Die Ergebnisse bilden die Basis für die Beurteilung der Situation der Lehrkräfte Ihrer Schule und für ggf. erforderliche Maßnahmen für ein gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld.

Sollten an Ihrer Schule weniger als 5 Lehrkräfte an der Befragung teilnehmen, werden im Schulbericht nur die Vergleichsergebnisse derselben Schulform dargestellt, die Durchschnittsergebnisse Ihrer Schule entfallen dann (die Ergebnisse fließen aber in die Gesamtanalyse (s.u.) mit ein, sie sind also nicht verloren).

Warum werden persönliche Angaben, z. B. Geschlecht und Alter erhoben?

Die soziodemographischen Angaben (**Abschnitt A** des Fragebogens) ermöglichen nach Abschluss der Befragung eine Auswertung der Daten über alle Schulen hinweg. So kann analysiert werden, ob und hinsichtlich welcher Aspekte sich die Belastungssituation verschiedener Beschäftigungsgruppen unterscheidet, z. B. die der älteren Lehrkräfte gegenüber den jüngeren. Grundsätzlich gilt eine Untergrenze von mindestens 5 Personen für die Darstellung von Ergebnissen in Untergruppen.

Wichtig: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die persönlichen Daten aus Abschnitt A **NICHT** an die Schulen zurückgesandt. Es können also keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden.

Kann ich Zusätzliches mitteilen?

Am Ende der Befragung gibt es ein Freitextfeld (Fragebogen Teil F), in welchem Sie weitere an Ihrer Schule bestehende und im übrigen Fragebogen nicht berücksichtigte psychosoziale Belastungsfaktoren aufführen können. Ihre hier gemachten Angaben werden als Liste wörtlich in den Schulbericht integriert. **Vermeiden Sie daher bitte Formulierungen, die Sie oder andere persönlich erkennbar machen.** Der Freitext wird nicht durch das FFAW ausgewertet.

Muss ich an der Befragung teilnehmen?

Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie sich durch Ausfüllen des Fragebogens an der Erhebung beteiligen. Die Auswertung der Befragung erfolgt vollständig anonym (Durchschnittswerte, s.o.). Es entstehen Ihnen keinerlei dienstliche Vor- oder Nachteile durch Ihre Teilnahme oder Nichtteilnahme, niemand an der Schule kann ermitteln, ob Sie teilgenommen haben oder nicht.

Bitte bedenken Sie aber: Je höher die Teilnahmequote an Ihrer Schule ist, desto verlässlicher sind die gewonnenen Daten als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen. Eine **hohe Beteiligung** an der Befragung ist daher sowohl von Seiten des Ministeriums als auch von Seiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung **erwünscht**.

Wie lange dauert die Erhebungsphase?

Die Möglichkeit den Fragebogen am PC auszufüllen, besteht für jede Schule für einen Zeitraum von 4 Wochen (Erhebungsphase). Der Beginn der Erhebungsphase wird Ihnen rechtzeitig durch die Schulleitung bekannt gegeben.



**Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule
Beschäftigte im Landesdienst**

Wo befindet sich der Online-Fragebogen?

Den Online-Fragebogen und einige Zusatzinformationen zum Verfahren finden Sie im Internet unter:

<https://nrw-schule.copsog.de>.

Wie kann ich an der Online-Befragung teilnehmen?

Nach dem Aufrufen des Online-Fragebogens über den Button "Start" werden Sie gebeten, die Schulnummer Ihrer Schule sowie ein Passwort einzugeben. **Diese Daten erhält die Schule** vorab.

Danach können Sie den Online-Fragebogen ausfüllen. Die Daten werden verschlüsselt an die Datenbank übermittelt.

Wie lange dauert das Ausfüllen des Fragebogens?

Um den Bogen auszufüllen, benötigen Sie ca. **30 Minuten**. Bitte antworten Sie spontan, so wie es am ehesten auf Sie zutrifft. Sie können Fragen, die Sie nicht beantworten möchten, auch auslassen. Der Fragebogen besteht aus mehreren Seiten, ein Zurückblättern ist aus technischen Gründen allerdings nicht möglich. Sie können die Befragung jederzeit abbrechen. Mit jeder Anmeldung wird ein neuer Datensatz erstellt, sodass weder Änderungen noch Ergänzungen der Antworten zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind.

Was passiert danach mit den Daten?

Ihre Daten werden verschlüsselt an die Datenbank der FFAW übermittelt und dort ebenfalls verschlüsselt gespeichert. Aus den Durchschnittswerten jeder Schule werden die Schulberichte erstellt (Mindestteilnehmerzahl ≥ 5). Zudem werden schulübergreifende Gesamtanalysen (z.B. nach Schulform, Altersgruppe, Geschlecht etc.) angefertigt (Mindestgröße von Untergruppen ≥ 5). Alle Analysen sind komplett anonym, Einzelnennungen sind nie aus den Ergebnissen ersichtlich oder ableitbar. Nach Beendigung der Befragung und der Analysen der ersten Erhebung wurde die Datenbank mit den Schulkennungen in einem Bankschließfach verwahrt. Damit stehen die Daten z.B. für eine Veränderungsanalyse in der aktuellen Erhebung zur Verfügung. Genauso wird mit den Daten der aktuellen Erhebung verfahren.

Für wissenschaftliche Analysen (z.B. Generierung von Referenzwerten, Vergleiche mit anderen Berufsgruppen) werden die Daten unter Löschung der Schulkennung anonymisiert in die COPSOQ- Datenbank bei der FFAW integriert.



**Allgemeine Informationen für die Lehrkräfte und weitere an Schule
Beschäftigte im Landesdienst**

Wohin wende ich mich, wenn technische Probleme auftreten?

Sollten sich beim Anmelden oder Ausfüllen des Online-Fragebogens Probleme ergeben, können Sie sich an die FFAW wenden: Dr. Matthias Nübling und Team.

Sie erreichen die FFAW wie folgt:

per Email: schule@copsoq.de

telefonisch: 0761 / 3196420

per Fax: 0761 / 31964242.

Abschließender Hinweis:

Eine Befragung zu psychischen Belastungen bei der Arbeit ist nicht geeignet, politische Entscheidungen zu verändern: wenn Sie sich z. B. durch den Kurs der Landesregierung zur Inklusion, zur Höhe Ihrer Besoldung oder von der zu erbringenden Stundenzahl belastet fühlen, können Sie diese im Freitext des Fragebogens darstellen, es werden sich dadurch kurzfristig keine Änderung der Belastungen ergeben. Dennoch ist es bedeutsam diese Belastungsfaktoren anzugeben, da das MSB und die Personalvertretung abschließend durch eine anonyme Gesamtdarstellung der Ergebnisse davon Kenntnis erlangen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!